**Präventionsgesetz „Made in Niedersachsen“ beschlossen**

**Präventionsgesetz legt Schwerpunkt auf Impfen /**

**Gesundheitsförderung wird gestärkt**

Berlin, 19.6.2015

Zur Verabschiedung des Präventionsgesetzes erklärt der CDU-Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis 24 Aurich-Emden, Heiko Schmelzle:

„Mit dem Präventionsgesetz stärken wir die Gesundheitsförderung direkt im Lebensumfeld – in der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz und im Pflegeheim. Außerdem werden die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterentwickelt, und der Impfschutz wird verbessert. Ziel ist, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen."

Das Präventionsgesetz stärkt die Grundlagen für eine stärkere Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung – für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen. Prävention und Gesundheitsförderung sollen die Lebenswirklichkeit der Menschen, dort wo sie leben, lernen und arbeiten, positiv verändern und gesunde Lebensweise fördern.

Gemeinsam mit weiteren Fraktionskollegen haben wir erfolgreich daran mitgearbeitet, dass Impfen künftig eine wichtige Säule der Gesundheitsprävention sein wird. Das Impfkonzept, das Arbeitsgrundlage für das Impfkapitel war, ist „Made in Niedersachsen“.

Wir werden die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen weiterentwickeln und wichtige Maßnahmen ergreifen, um Impflücken in allen Altersstufen zu schließen.

Künftig soll der Impfschutz bei allen Routine-Gesundheitsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie den Jugendarbeitsschutzuntersuchungen überprüft werden. Auch Betriebsärzte sollen künftig – neben ihrer eigentlichen Tätigkeit - allgemeine Schutzimpfungen vornehmen können, damit Schutzimpfungen überall dort angeboten werden, wo Menschen sich durch Ärzte informieren lassen können.

Damit Kinder umfassend geschützt werden, muss zudem künftig bei der Aufnahme eines Kindes in die Kita ein Nachweis über eine ärztliche Impfberatung vorgelegt werden. Beim Auftreten von Masern in einer Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kita, Schule, Hort) können die zuständigen Behörden ungeimpfte Kinder vorübergehend ausschließen, um ein Umsichgreifen von ansteckenden Krankheiten verhindern zu können.

Damit auch besonders schutzbedürftige Menschen, insbesondere Kranke aber auch Mitarbeiter aus Gesundheitsberufen, vor Ansteckung geschützt werden, dürfen medizinische Einrichtungen die Einstellung von Beschäftigten vom Bestehen eines erforderlichen Impf- und Immunschutzes abhängig machen.

Bei allen Maßnahmen soll Freiwilligkeit im Mittelpunkt unserer Anstrengungen stehen. Denn Überzeugen ist besser als Zwang. Deshalb sollen Krankenkassen künftig Bonus-Leistungen für Impfungen vorsehen dürfen.“

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Das angefügte Foto, zeigt die Initiatoren Heiko Schmelzle und Reiner Meier mit dem Gesundheitsminister Hermann Gröhe und den beiden Parlamentarischen Staatssekretärinnen Ingrid Fischbach und Annette Widmann-Mauz am Rande der Plenarsitzung zur Verabschiedung des Präventionsgesetzes. Die Abgeordneten zeigen das Impfkonzept.

v.l.n.r.:

Parl. Staatssekretärin Ingrid Fischbach, Heiko Schmelzle, Hermann Gröhe, Reiner Meier, Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz